



## **Antwort der Verwaltung auf die Fragen der Fraktion**

### **MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**

#### **zur Beschlussvorlage ISEK 2025**

---

Die Beschlussvorlage zum ISEK 2025 für die Stadt Halle (Saale) stellt eine anspruchsvolle, fachlich umfassende Zusammenfassung von Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung insgesamt dar. Alle relevanten Fachbereiche sind erfasst und bewertet und Entwicklungstendenzen festgelegt. Von besonderer Bedeutung ist die Bürgerbeteiligung, die für Halle (Saale) beispielhaft positiv zu bewerten ist.

Nach erstem Lesen der Beschlussvorlage ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Warum wird der Zeitraum bis 2025 so kurz angesetzt? Aufgrund der langfristigen Entwicklungsziele sollte insbesondere bei „Visionen“ über Halle bis ins Jahr 2050, gegebenenfalls gestuft in mittel- und langfristige Entwicklungen, nachgedacht werden.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Vor allem vor dem Hintergrund realisierbarer Projekte und unter Berücksichtigung der nach wie vor sehr dynamisch und schnell verlaufenden Entwicklung der Stadt Halle (Saale) – beispielsweise in den Bereichen Demographie, Stadtumbau, Wirtschaft und Wissenschaft, Wohnungsmarkt- und Haushaltsentwicklung – wird ein projektbezogener Betrachtungszeitraum im ISEK von ca. 10 Jahren als sinnvoll angesehen.

In den vorangegangenen ISEK (2001, 2007) erwiesen sich auf Grund der hohen Entwicklungsdynamik (Bevölkerung, Stadtumbau) noch kürzere Betrachtungszeiträume als erforderlich.

Nichts desto trotz sind vor allem in der Leitbild-Strategie visionäre Aussagen und strategische Leitlinien sowie strategische Projekte formuliert, die langfristig, dauerhaft und damit auch über den Zeithorizont 2025 hinaus wirken sollen. Diese sind auch in den jeweiligen Fachbeiträgen enthalten.

2. Wie wird die Verbindlichkeit der Ziele geregelt? Nach § 1 Absatz 6 Satz 11 BauGB sind die von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepte lediglich zu berücksichtigen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) sind entsprechend der genannten Quelle (§ 1 Abs. 6 Satz 11 BauGB) dem Bereich der informellen Planung zuzurechnen. Mit einem Stadtratsbeschluss zum ISEK soll ein gewisses Maß an Selbstbindung erreicht werden. Im Beschlusstext heißt es dazu, dass das ISEK „Abwägungs-

grundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittellorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teileräumliche Entwicklungskonzepte ist“.

Damit soll sichergestellt werden, dass Planungen und Vorhaben aus den verschiedenen Bereichen der Stadt sich an den Aussagen des ISEK orientieren. Nach § 171 b Absatz 2 BauGB entfaltet das ISEK zusätzlich eine hohe und konkrete Verbindlichkeit für Stadtumbaumaßnahmen (im Kontext des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost) sowie gleichzeitig als Rahmenvorgabe für andere Städtebauförderprogramme, die durch spezifische Förderkonzepte im Detail geregelt sind.

3. Im Kapitel „Vision Halle: lebens- und lebenswerte Stadt der kurzen Wege“ wird von einem zukunftsfähigen Ausbau der Internetversorgung in der Gesamtstadt als strategisches Ziel gesprochen. Beinhaltet diese Vision eine flächendeckende Bereitstellung von kostenfreiem WLAN an zentralen Orten des öffentlichen Lebens?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich an der Breitbandinitiative des Landes Sachsen-Anhalt, welche den flächendeckenden Ausbau für Breitbandinternet mit Geschwindigkeiten von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel hat. Hierfür werden Fördermittel für den Ausbau von Glasfasernetzen in Aussicht gestellt. WLAN-Hotspots sind nicht Bestandteil der Förderrichtlinie.

Das Thema WLAN-Hotspots ist nicht ISEK-relevant. Eine Prüfung durch die Stadtverwaltung ist vorgesehen.

4. Im Kapitel „Migration, Integration und Willkommenskultur“ wird in Tabelle 5 ein Unterschied zwischen ‚Ausländer‘ und ‚EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund‘ gemacht? Worin besteht dieser dargestellte Unterschied im Detail?

**Antwort der Verwaltung:**

„Ausländer“ sind definiert als Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sind (incl. Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit).

„Personen mit Migrationshintergrund“ ist wesentlich weiter definiert als ausländische Bevölkerung. Das gilt unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurden sowie für alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

5. Warum hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, die Landesaufnahmeeinrichtung Maritim in die Berechnung der Ausländeranteile nach Stadtgebieten einzubeziehen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Bewohner in den Landesaufnahmeeinrichtungen (Außenstellen der ZASt Halberstadt) sind als Einwohner der Stadt Halle mit Hauptwohnsitz gemeldet.

6. Welche Rolle soll zukünftig der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) als Akteur im Bereich Migration und Integration spielen? Sieht die Stadtverwaltung einen Vorteil darin, die Arbeit des Ausländerbeirats zukünftig auszuweiten?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Ausländerbeirat der Stadt Halle versteht sich als Interessenvertretung für Menschen mit Migrationshintergrund. Er zeichnet sich durch eine hohe kulturelle und sprachliche Kompetenz seiner Mitglieder aus, die sich nicht nur auf die Nationalität beschränkt, sondern auch auf die persönlichen Erkenntnisse und Erlebnisse der eigenen Migrationserfahrung. Der Ausländerbeirat arbeitet ehrenamtlich, organisiert und unterstützt Begegnungen und Projekte von Interessenvertretungen im Migrationsbereich und ist ein Bindeglied/ Brückenbauer zwischen dem Bereich Migration und Integration der Stadt Halle, dem Integrationsnetzwerk und den Migrantenorganisationen, -initiativen, -vereinen, -gruppen und Bürgern der Stadt. Auf Grund der ehrenamtlichen Tätigkeit und zeitlicher Ressourcen des Beirates ist eine weitere Ausweitung der Arbeit für dieses Gremium nicht umsetzbar.

7. Welchen Stellenwert nimmt nach Meinung der Stadtverwaltung die Kunst im öffentlichen Raum für die Stadtentwicklung bis 2025 ein?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Stellenwert wird hoch eingeschätzt. Kunst im öffentlichen Raum prägt über die Jahrhunderte viele Stadträume. Beispiele sind: Freiraumgalerie im Osten der Stadt, Brunnen auf Hallmarkt und Domplatz, sogenanntes Fahnenmonument am Hansering. Gegenwärtig ist eine Richtlinie Kunst am Bau / Kunst im öffentlichen Raum in der parlamentarischen Diskussion.

8. Warum kommt im Fachbeitrag Kultur der Sicherung des kulturhistorischen Erbes der Neuen Residenz keine strategische Zielstellung zu?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Neue Residenz findet sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch aus kultureller Sicht Erwähnung im ISEK.

Als Strategisches Projekt wird in der Leitbild-Strategie – unter Kultur - formuliert: (1) Räumliche Ausweitung (Gasometer) und weitere Profilierung der Kulturmeile entlang der Saale sowie Stärkung von Kernelementen (z. B. Gasometer, Saline (Technisches Halloren- und Salinemuseum), Neue Residenz, Moritzburg mit Friedemann-Bach-Platz). (vgl. ISEK S. 20/21).

Dies wird auch im Teilraumkonzept Innenstadt nochmals aufgegriffen (S. 170).

9. Die Person Luthers wird im Fachbeitrag Kultur (S. 85ff.) mehrfach hervorgehoben, das Wirken Franckes scheint untergeordnet. Könnte im Hinblick auf die historische Prägung der Stadt, das Schaffen Franckes gleichrangig zu dem Luthers dargestellt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Franckeschen Stiftungen, deren Bestehen ja unmittelbar und untrennbar an das Wirken Franckes gekoppelt sind, werden im ISEK mehrfach erwähnt. Die Unterstützung der Franckeschen Stiftungen wird auch als strategisches Ziel in der Leitbild-Strategie formuliert. Dort heißt es auf S. 21: „Die Franckeschen Stiftungen haben für die Stadt Halle (Saale) eine herausragende Bedeutung: durch ihre einzigartige architektonische Ausstrahlung, als kultureller Höhepunkt, historisches religiöses Zentrum des Protestantismus/Pietismus, als Schulstadt, als Universitätsstandort. Strategisches Ziel ist die Stärkung der Stiftungen und die Weiterentwicklung der Vernetzung von Franckeschen Stiftungen und Stadt.“ Somit erfolgt bereits eine entsprechende Darstellung.

10. Wird im Fachbeitrag Kultur bewusst darauf verzichtet, die historische Identität der Stadt – die Halloren und ihr Wirken – zu erwähnen? Neben dem Profilieren und Vermarkten von Händel und Luther könnten auch die Salzwirker erwähnt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Im Fachbeitrag, der nur einen begrenzten Umfang haben konnte, ist explizit auf die Umgestaltung des Saline-Komplexes hingewiesen worden. Bei dieser geplanten Umgestaltung spielt die Salzwirkerbrüderschaft als Träger des Technischen Halloren- und Salinemuseums eine wesentliche Rolle.

Alle notwendigen Schritte für diese Neugestaltung (Grundsatzbeschluss, Fördermittel-Beantragung etc.) werden mit dem Trägerverein und den Halloren abgestimmt. Erwähnung finden die Halloren im Querschnittskapitel Siedlungsentwicklung und Stadtstruktur.

11. Ist es sinnvoll, das „jährlich stattfindende Kinderchorfestival“ als Projektbeispiel anzuführen, wenn die Finanzierung und Durchführung nicht gesichert scheint?

**Antwort der Verwaltung:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Fachbeitrages war das jährlich stattfindende Festival unstrittig.

Im kommenden Kulturausschuss will Herr Roth (Jugendwerkstatt Frohe Zukunft und Träger des Festivals) ein neues Konzept ab 2017 vorstellen, diese Präsentation und deren Bewertung sollte abgewartet werden und anschließend ggf. Änderungen vorgenommen werden.

12. Wie kann die Stadtverwaltung erreichen, den räumlichen Schwerpunkt der Projektbeispiele im Fachbeitrag Kultur neben den angegebenen Bereichen auch im Sinne einer Entwicklung bürgernaher kultureller Angebote in die Quartiere zu tragen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die sogenannte Stadtteilkulturarbeit wird im Wesentlichen über die freien Träger, Vereine und Initiativen, die in den Quartieren tätig sind, geprägt; diese werden nach Antragstellung über die kulturelle Projektförderung und durch Beratung über weitere Förderinstrumente sowie durch Vernetzung mit anderen Trägern unterstützt.

Des Weiteren agieren einige städtische Kultureinrichtungen regelmäßig in den Stadtteilen (Außenstelle Konservatorium, Zweigbibliotheken) oder sind punktuell dezentral aktiv (Beispiel: Ausstellung des Stadtmuseums zum Neustadt-Jubiläum).

13. Die Integration und Ausbildung von Fachkräften aus den Reihen der nach Halle geflüchteten Menschen wird eine große Herausforderung für die Stadt bis 2025 sein. Wie will die Stadt Angebote entwickeln, um diese Zielgruppe in unserer Stadt zu halten, zu integrieren und zu qualifizieren, um ihnen und unserer Stadt eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen?

**Antwort der Verwaltung:**

Im engeren Sinne liegt die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktintegration bei der Agentur für Arbeit Halle bzw. dem Jobcenter Halle (Saale), mit denen die Stadtverwaltung intensiv zusammenarbeitet. Die Stadtverwaltung hat kürzlich ein Papier zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen erarbeitet, worin sie in einer Rolle als Netzwerker diese Institutionen und weitere Akteure unterstützen möchte und hierzu konkrete Vorschläge unterbreitet. Dieses Papier ist in der Dezembersitzung des Stadtrates (16.12.2015) unter Mitteilungen in Session eingestellt.

14. Insbesondere der Wohnungsbestand nimmt eine zentrale Rolle bei der Stadtentwicklung ein. Ist es denkbar und sinnvoll, eine Obergrenze und Untergrenze an Wohnungseinheiten für die Stadt Halle (Saale) festzulegen, insbesondere unter Beachtung der technischen Infrastruktur (z.B. Energiezufuhr, Kläranlagen, Trinkwasserleitungen etc.)?

**Antwort der Verwaltung:**

Halle befindet sich im Wettbewerb mit anderen Städten und Regionen in Deutschland, in Europa usw. Jede Gebietskörperschaft strebt die bestmögliche Entwicklung, die größte Prosperität an. Ober- oder Untergrenzen an Wohnungseinheiten etc. lassen sich daher nicht sinnvoll festlegen. Stadtentwicklung und Planung kann immer nur versuchen, auf Basis möglichst realistischer Entwicklungsprognosen zu arbeiten. Wie drastisch sich Entwicklungsverläufe ändern können, ist am Beispiel der Nachbarstadt Leipzig zu sehen.

15. Welchen Stellenwert kommt nach Meinung der Stadtverwaltung der Zielgruppe der freien Künstler zu, die innerhalb des Wohnungsmarktes eine sehr eigene Anspruchsgruppe mit Bedarf an großen, niedrigpreisigen Wohnungen darstellen? Wie kann dieser Zielgruppe kurz-, mittel- und langfristig innerhalb eines komplexen Wohnungsmarktes eine Perspektive gegeben werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Für das Entwicklungsprofil der Stadt Halle ist die beschriebene Zielgruppe trotz ihrer geringen Größe besonders wichtig. Das ISEK als allgemeiner Entwicklungsrahmen kann hierzu jedoch keine Aussage treffen. Im Rahmen der Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt als weiterführendes Fachkonzept können spezielle Zielgruppen berücksichtigt werden.

16. Auf Seite 103ff. ist einerseits zu lesen, dass der Segregation – insbesondere von Migranten – auf dem Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden sollte. Andererseits wird davon ausgegangen, dass der „zweiten Leerstandswelle“ in einigen „innenstadtsfernen“ Quartieren durch die Auslandszuwanderung entgegengewirkt werden könne (S. 219). Wie können sowohl soziale, als auch wirtschaftliche Aspekte vereinbart werden? Kann die zweite Leerstandswelle vertieft begründet werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Risikofaktor zweite Leerstandswelle kann näher beschrieben werden. Bei der Bevölkerungsentwicklung der Stadt bis 2014 würde sich in einem stabilen Gesamtmarkt die Nachfrage weiter in die Innenstadtviertel und die Einfamilienhausgebiete verschieben. Insbesondere weite Teile der Großwohnsiedlungen würden wegen zu geringer Wohnungsnachfrage weiter langsam schrumpfen. Aufgrund des höheren Altersdurchschnittes ihrer Bevölkerung würde sich diese Schrumpfung mittelfristig verstärken – das demografische Echo einer lang anhaltenden Schrumpfung. Deren Situation ist mit den Kleinstädten und ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt vergleichbar. Die erhöhte Auslandszuwanderung vergrößert seit 2015 die Wohnungsnachfrage wieder – allerdings in einem zukünftig noch nicht absehbaren Ausmaß. Dies birgt die beschriebenen Chancen und Risiken. Das ISEK kann auch hier nur die Aufgabe beschreiben, die in weiterführenden Konzepten und Entscheidungen der Stadt wahrgenommen werden muss. Prinzipiell ist die Vereinbarung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte möglich. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Polarisierung auf dem Wohnungsmarkt verringert werden kann und Bereiche der Großwohnsiedlungen auch wieder für das mittlere Marktsegment interessant werden.

17. Auf S. 190 ist zu lesen: „Langfristige Ziele sind der Erhalt und die Sanierung der gründerzeitlichen Bebauung, die Reduzierung des Wohnungsleerstands und eine maßvolle Aufwertung des Wohnstandorts. Negative Effekte von Aufwertungsprozessen, wie z. B. Mietpreissteigerungen, sollen durch diesen behutsamen Revitalisierungsansatz möglichst vermieden werden.“ Wie kann dies konkret gelingen?

**Antwort der Verwaltung:**

Ein möglicher Weg soll künftig mit dem Engagement der Montag Stiftung Urbane Räume in Freimfelde und dem avisierten Projekt im EU-Programm „Urban Innovative Actions“ aufgezeigt werden (Beschluss-Vorlage VI/2016/01774). Die endogenen Kräfte des Quartiers und das Engagement der Bewohner sollen stark gefördert werden. Freimfelde soll damit ein „start up“ Quartier für Kreative bleiben und nicht dem Gentrifizierungspfad folgen.

18. Es wird der Neubau eines Kongresshotels bzw. -zentrums vorgeschlagen. Wäre es nicht ebenfalls denkbar, leerstehende Immobilien wie das Polizeipräsidium einzubeziehen und zu entwickeln, um den Bedarf zu decken?

**Antwort der Verwaltung:**

Das ehem. Polizeipräsidium befindet sich in Privatbesitz. Die Entwicklung als Kongresshotel könnte nur im Zusammenhang mit der Händelhalle erfolgen. Diese Option wird durch das ISEK nicht ausgeschlossen.

19. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Stadtverwaltung die nachhaltige Belebung und Aufwertung des Alten Marktes?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Bereich Alter Markt spielt wie alle Geschäftsstraßen (Große Ulrichstraße, Schmeerstraße, Große Steinstraße) eine wichtige Rolle bei den Konzepten für die Belebung der Halleschen Altstadt als Handels- und Kulturzentrum. Diese setzen die im Entwicklungskonzept Altstadt und im Handlungskonzept Aktive Stadt- und Ortsteilzentren benannten Maßnahmen um. Analysen sehen für den Bereich Alter Markt eine Entwicklungsmöglichkeit in den Bereichen Handwerk, regionaler Handel und Bezug zur mittelalterlichen Geschichte des Ortes.

20. Auf Seite 126 ist im Zusammenhang mit dem strategischen Projekt „Grüner Altstadt-ring“ zu lesen, dass neue Nutzungsangebote für den Aufenthalt am Friedemann-Bach-Platz ermöglicht werden sollen. Wie kann man sich eine umsetzbare Vision der bisherigen Parkplatznutzung vorstellen, wenn auf Seite 86 zu lesen ist: „Baulich-räumlich ist der Friedemann-Bach-Platz eine herausgehobene Schnittstelle von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Stadtentwicklung“?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Zielstellung für neue Nutzungsangebote resultiert aus der vielfachen Bedeutung des Stadtraumes. Das ISEK erteilt damit einen Prüfauftrag, auch wenn eine konkrete Umsetzung aktuell noch nicht unteretzt werden kann.

21. Sind die Eigentumsverhältnisse des ehemaligen Gravo-Druck am Reileck bekannt? Wenn nicht, welche Perspektive sieht die Stadtverwaltung, das Areal dennoch zu entwickeln?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Eigentumsverhältnisse sind bekannt. Mit dem Eigentümer besteht Kontakt.

22. Auf S. 197 wird als „Handlungsschwerpunkt ‚Denkmalschutz & stadtbildprägende Einzelobjekte‘“ das ehemalige Ammendorfer Rathaus genannt. In diesem Zusammenhang heißt es: „Die Ammendorfer Ortsmitte, insbesondere das Rathaus, soll erhalten und revitalisiert werden“. Wie ist dies mit dem Wegfall der Haltestelle am Florian-Geyer-Platz vereinbar?

**Antwort der Verwaltung:**

Aus städtebaulicher Sicht (Denkmalschutz) bleibt es, unabhängig vom Bestehen/Nichtbestehen der Haltestelle Florian-Geyer-Platz, eine wesentliche Aufgabe, das ehemalige Ammendorfer Rathaus zu erhalten. Als stadtbildprägendes Einzelobjekt ist es integrierter Bestandteil der Ortsmitte und somit erhaltenswert. Dies würde im Übrigen sowohl für eine öffentliche als auch nichtöffentliche Nutzung zutreffen.

23. Auf S. 165 ist zu lesen: „Eine besondere Herausforderung der kommenden Jahre liegt in der Umnutzung historisch bedeutsamer Sonderimmobilien, insbesondere der ehemaligen Institutsgebäude der Universität.“ Welche Immobilien betrifft dies und welche Visionen bestehen in Zusammenhang mit einer Umnutzung?

**Antwort der Verwaltung:**

Es handelt sich beispielsweise um Immobilien am Domplatz, am Friedemann-Bach-Platz und im alten Uniklinikum in der Magdeburger Straße. Im Rahmen des Immobilien-dialoges mit dem Land werden jeweils fallbezogen Gesichtspunkte berücksichtigt, die die grundlegenden Entwicklungsvorstellungen der Stadt betreffen.

24. Wie erfolgt die Stärkung der Wissenschaften im Hinblick darauf, dass durch die Verlegung der Ingenieurwissenschaften von Halle nach Magdeburg wichtige vorhandene Kapazitäten verloren gegangen sind und der Wissenschaftsstandort geschwächt wurde?

**Antwort der Verwaltung:**

Angesichts der hochschulpolitisch gesetzten Rahmenbedingungen des Landes ist es immer wichtiger, dass sich die Stadt Halle (Saale) mit seinem regionalen Umland als Wissenschaftsregion versteht. Insofern sind eine enge und vertiefte Partnerschaft und Kooperation z. B. mit der Hochschule Merseburg, die die angewandten Wissenschaften und Ingenieurwissenschaften stark vertritt, anzustreben und weiterzuentwi-

ckeln. Diese Regionale Zusammenarbeit wird im ISEK u.a. in der Leitbild-Strategie und in den Fachbeiträgen „Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit“, „Wissenschaft, Technologie und Kreativität“ sowie „Interkommunale Kooperation und regionale Zusammenarbeit“ thematisiert und eingefordert.

25. Was ist unter dem Instrument „Verfügungsfonds“ (S. 233) zu verstehen?

**Antwort der Verwaltung:**

Verfügungsfonds sind aus der Städtebauförderung (teil)finanzierte Budgets, die in einem Fördergebiet bereitgestellt werden, um die Akteure (Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine usw.) in den Gebieten zur Durchführung eigener, in der Regel kleiner Projekte und Maßnahmen anzuregen. Insofern kann man sie als ein Instrument zur Engagementförderung und zur Förderung einer stadtteilbezogenen Selbstverantwortung beschreiben. Als Faustregel gilt, dass die Verfügungsfonds zur Hälfte aus Städtebauförderung und zur Hälfte aus Mitteln Dritter (Privater usw.) finanziert werden. Die Stadt erarbeitet eine Richtlinie zur Umsetzung von Verfügungsfonds.

26. Wird auch bei Baumaßnahmen der Deutschen Bahn im Sinne des Ziels von Halle als grünste Stadt Deutschlands darauf geachtet, Baumpflanzungen und Begrünungsstrategien umzusetzen?

**Antwort der Verwaltung:**

Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren erfolgen Begrünungen oder andere Ausgleichsmaßnahmen soweit möglich am Eingriffsort, z.B. für das Vorhaben der ICE-Neubaustrecke in der Saale-Elster-Aue (Pflanzungen, Anlage neuer Wiesenflächen und deren naturschutzgerechte Bewirtschaftung). Wenn darüber hinaus Kompensationsbedarf besteht, werden externe Maßnahmen im Stadtgebiet festgesetzt, u.a. sind Entsiegelungen an der Südpromenade und Aufforstungen in der Silberhöhe Vorhaben der Deutschen Bahn zugeordnet.

27. Auf S. 113 ist zu lesen: „Eine Sonderstellung als Flächenpotenzial nehmen die ehemaligen Bahnflächen in innerstädtischer Lage ein“. Wie sieht diese Sonderstellung aus?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Sonderstellung ergibt sich aus den komplizierten Eigentumsverhältnissen, der schwierigen Erschließungssituation und den Belastungen aus der Vornutzung einerseits, aber auch aus der Größe der verfügbaren Flächen und den damit verbundenen Potentialen u. a. für gewerbliche Entwicklungen.

28. Warum wurde über ÖPNV, MIV, Rad- und Fußgängerverkehr nur recht knapp berichtet, obwohl umfassendes Material aufgrund der Vorarbeit der Verkehrsplanung vorliegt? An dieser Stelle wären Visionen für 2025 (oder gar 2050) angebracht und wichtig, da es sich um die Lebensadern der Stadt handelt.

**Antwort der Verwaltung:**

Gerade weil hier umfassendes Material, d.h. eigenständige Konzepte zu den Verkehrsthemen vorliegen, genügt an dieser Stelle der Verweis hierauf. Fachlich speziellere Aussagen zum Verkehr werden mit den Verkehrspolitischen Leitlinien und dem Verkehrsentwicklungsplan derzeit vorbereitet.

29. Mehrfach ist im ISEK von der Bedeutung eines gut ausgebauten Radwegenetzes zu lesen. Wieso wurde diese Tatsache bei bisherigen Beschlüssen wie z.B. dem „Baubeschluss – Hochwasserschadensbeseitigung (HW 103) Am Tagebau“ nicht berücksichtigt?

**Antwort der Verwaltung:**

Bei den Fluthilfemaßnahmen handelt es sich grundsätzlich um eine Wiederherstellung der vom Hochwasser beschädigten Verkehrsanlagen. Ein Bau von bislang nicht vorhandenen Radwegen ist daher im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen nicht möglich. Im konkreten Fall der Straße Am Tagebau wird nur die Fahrbahn erneuert, da diese beim Hochwasser 2013 über weite Strecken überflutet war.

30. Warum stellt sich die sozialverträgliche Preisgestaltung des ÖPNV im Fachbeitrag Mobilität und Verkehr nicht als Grundlage für die soziale Teilhabe dar?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Fahrpreisgestaltung für den Nahverkehr in Halle erfolgt im Rahmen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes. Für einen Sonderweg der Stadt bei der ÖPNV-Finanzierung liegt derzeit kein Stadtratsbeschluss vor, so dass im ISEK von der Bestandssituation – der Mitgliedschaft in einem Tarifverbund – ausgegangen wird. Grundsätzlich ist entsprechend den Festlegungen im Nahverkehrsplan davon auszugehen, dass die Fahrpreisgestaltung sozial verträglich erfolgt. Die derzeitige Zuschussregelung durch die Stadt ermöglicht es dem Verkehrsunternehmen, Angebote für unterschiedliche soziale Gruppen bereitzustellen (z.B. Senioren, Auszubildende, Halle-Pass).

31. Welche Rolle spielt die inklusive Wirkung von Sport sowie die Förderung des Behindertensports im ISEK 2025? Warum stellt dies kein strategisches Ziel dar?

**Antwort der Verwaltung:**

Das ISEK trifft konzeptionelle Aussagen zur Stadtplanung der Jahre bis 2025. Es kann nur den Rahmen der gesamtstädtischen Entwicklungsziele abbilden. Aus diesem Grund wird beispielsweise auch nicht die explizite Förderung des Behindertensportes als strategisches Ziel dargestellt. Hierfür wird auf das entsprechende vertiefende Sportkonzept der Stadtverwaltung verwiesen. Darüber hinaus wird im ISEK 2025 für den Bereich der Südlichen Innenstadt das „Handlungsfeld 3“ (Sportparadies) benannt, welches u. a. auch dem Behindertensport dienen soll.

32. Wie praktikabel wird eine „Gesundheitsverträglichkeitsprüfung“ sein? Was wird geprüft, welche Absichten sind damit verbunden und welche Konsequenzen sollen sich durch die Prüfung ergeben?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung stellt ein Instrument dar, welches mögliche Auswirkungen der Stadtentwicklung, -planung, -politik auf die Gesundheit der Bevölkerung betrachtet. Ziel ist eine bessere Gesundheit, Lebensqualität und eine Reduzierung der gesundheitlichen „Ungleichheit“ innerhalb der Stadtbevölkerung sein. Hierzu werden auch verschiedene Datenquellen und Analyseverfahren herangezogen.

33. Zum Thema Bürgerbeteiligung ist im ISEK zu lesen: „Viele Vorschläge konnten direkt oder mittelbar in der Entwurfsfassung des ISEK berücksichtigt werden. Dies wird im ISEK an den Stellen deutlich, wo unter dem Gliederungspunkt ‚ausgewählte Ergebnisse der Bürgerbeteiligung‘ beispielhaft im jeweiligen Fachbeitrag bzw. Teilraumkonzept nachvollzogen werden kann, wie die Berücksichtigung der Anregungen im Detail in den Zielen, fachlichen Leitlinien, Handlungsschwerpunkten und Projektbeispielen erfolgt ist.“ Wie wurde konkret mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen? Wo werden beispielsweise sehr konkrete Forderungen, wie die nach Beleuchtung des öffentlichen Raums auf Seite 119 oder nach Toiletten auf Grün- und Erholungsflächen (S. 211), aufgegriffen?

**Antwort der Verwaltung:**

Sehr detaillierte Anregungen wie z.B. die Ausrüstung mit Toiletten wurden in allgemeingültige Zielstellungen integriert. Im Teilraumkonzept Hallescher Westen, Handlungsschwerpunkt „Aufwertung des öffentlichen Raums“ steht z.B. auf Seite 207 dazu: „Grünanlagen und Plätze... sind zu sanieren und an aktuelle Bedarfe anzupassen.“ Über die Umsetzung wird jeweils im konkreten Fall entschieden.

Anregungen für die räumliche Planung oder strategische Zielstellungen finden sich zum Teil direkt in den Zielen und Leitlinien wieder, dazu zählt auf Seite 211 z.B. die stärkere Verknüpfung zwischen Weinberg Campus/Universität und Bildungseinrichtungen in Neustadt oder die Saalequerung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Neustadt und südlicher Innenstadt.

Die Auflistung der ausgewählten Ergebnisse soll im Vergleich mit dem Text des zugehörigen Kapitels die ggf. erfolgte Berücksichtigung zeigen. Die Auflistung ist zugleich eine Handhabe für die Verwaltung, die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung auch zu einem späteren Zeitpunkt im konkreten Planungsprozess themen- und teilraumbezogen weiterzuverfolgen.

34. Ist die Errichtung von Bewegungsparks für alle Generationen gemäß dem Prüfauftrag VI/2015/00965 in die Überlegungen des vorliegenden Entwurfes des ISEK 2025 eingeflossen?

**Antwort der Verwaltung:**

Generationenübergreifende Angebote im öffentlichen Raum einschließlich spezieller Bewegungsparks und barrierefreier Gestaltung werden die Planungsprozesse zukünftig ständig begleiten. Das wird auch im ISEK deutlich, insbesondere durch seine Ausrichtung als Demografiekonzept. Das Querschnittsthema „Demografische Entwicklung von Halle (Saale)“ beschäftigt sich unter der Überschrift „Willkommenskultur, Integration/Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe“ u.a. mit den Bedürfnissen von Senioren (S.59).

Im Fachbeitrag „Freiraum und Umwelt“ wird folgende fachliche Leitlinie zur Aufwertung der Freiflächen und des öffentlichen Raums benannt: „Zur Qualifizierung des Grünsystems sollen Ungleichgewichte in der Grün- und Spielflächenversorgung ab- und die Nutzungsvielfalt sowie generationsübergreifende Angebote ausgebaut werden.“ (S. 128). Im Stadtumbaukonzept Neustadt ist im räumlichen Handlungsfeld 10, Peißnitz und deren Verknüpfung mit Neustadt, die Erweiterung der generationsübergreifenden Spiel- und Freiflächenangebote als konkreter Ansatz aufgenommen.

Damit ist der Prüfauftrag VI/2015/00965 im ISEK berücksichtigt. Im Förderprogramm Soziale Stadt ist der Generationenspielplatz auf der Peißnitz im PJ 2017, HHJ 2019-21 zur Beantragung vorgesehen. Inwieweit die Umsetzung erfolgen kann, hängt von der Prioritätensetzung der Stadt und der Bewilligung der Fördermittel ab.

Das vorliegende Material zur Stadtentwicklung mit ca. 300 Seiten Text und ca. 20 Karten und Plänen bewerten wir positiv. Da dieses Material von möglichst vielen Verantwortlichen und

interessierten BürgerInnen gelesen werden sollte, könnte eine Kurzfassung mit den wesentlichen Facetten und Daten hilfreich sein.

**Antwort der Verwaltung:**

Es existieren bereits zwei Varianten einer Kurzfassung des ISEK aus unterschiedlichen methodischen Blickwinkeln. In der Einleitung des ISEK findet sich eine Kurzfassung, die den Entstehungsprozess des ISEK und seinen Aufbau darstellt. Weiterhin werden die wesentlichen Aussagen des ISEK zu acht Hauptthesen subsummiert. Eine weitere Form der Kurzfassung ist die Leitbild-Strategie des ISEK, die die wichtigsten Zielstellungen und Ansätze für die künftige Stadtentwicklung herausarbeitet.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter